



BESTATTUNG  
POMPES  
FUNÉBRES

## Versiegelung und Erbschaftsdienst

### WAS IST EIN INVENTAR?

Ein Inventar im Zusammenhang mit einer Erbschaft ist eine Art «Sicherungsmittel». Es ist ein Sicherungsmittel, um den gesetzlich richtigen Erbgang sichern zu können (Art. 551 Abs. 2 ZGB).

«Inventaraufnahme» bedeutet die Bestandesaufnahme des Vermögens, welches zum Nachlass der verstorbenen Person gehört.

Das Inventar wird in der Regel als Vorstufe zur Siegelung vorgenommen.

### WAS SIND INVENTARBEAMTE?

Das Erbschaftsinventar wird durch eine im Notariatsregister des Kantons Bern eingetragene Notarin oder einen im Notariatsregister des Kantons Bern eingetragenen Notar aufgenommen und soll ein möglichst genaues Verzeichnis der Erbschaftsgegenstände mit Schätzung und der auf der Erbschaft lastenden Verpflichtungen enthalten (Art. 61 EG ZGB des Kantons Bern).

### WAS IST EINE (VER-)SIEGELUNG?

Bei einer (Ver-)Siegelung wird ein Amtssiegel an den Nachlassgegenständen angelegt. Es handelt sich ebenfalls um ein Sicherungsmittel. Damit soll verhindert werden, dass physisch auf den Nachlass eingewirkt wird. Es soll also verhindert werden, dass der Nachlass oder der Gegenstand/das Vermögen bspw. weggenommen, verändert, zerstört, verborgen, o. ä. wird. (siehe auch Art. 58 EG ZGB des Kantons Bern).

Siegelbruch (also das Handeln gegen eine Versiegelung) ist ein Officialdelikt und wird nach Art. 290 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Weiter wird ein Siegelungsprotokoll ausgefüllt.

### WANN WIRD EINE SIEGELUNG VORGENOMMEN?

Eine Siegelung ist in jedem Todesfalle vorzunehmen (wenige Ausnahmen).

### DARF ICH NICHT MEHR IN DIE WOHNUNG NACH DER VERSIEGLUNG?

Wenn die gesamte Wohnung bzw. eine gesamte Liegenschaft versiegelt ist, ist der Zutritt dazu untersagt. Ein Siegelbruch kann nach Art. 290 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.

### WAS SIND SIEGELUNGSBEAMTE?

Siegelungsbeamte sind jene Personen, die eine Siegelung vornehmen.

Die Präsidentin, der Präsident oder ein Mitglied des Gemeinderates ist für die Siegelung zuständig. Es kann aber auch sein, dass diese Aufgabe einem anderen Verwaltungsorgan übergeben wurde.

### WAS IST EIN ERBSCHAFTSDIENST?

Bei einem Todesfall muss man als Angehörige/r viele Dinge erledigen. Die erste Anlaufstelle zur Unterstützung ist in vielen Fällen der Erbschaftsdienst der Region, in der die verstorbene Person angemeldet war. Oft wird der Erbschaftsdienst mit den Angehörigen in Kontakt treten.

Zu den ersten Aufgaben des Erbschaftsdienstes gehört die Erstellung eines Siegelungsprotokolls.